

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

am Dienstag, den 15.01.2019, um 17:00 Uhr

Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 19:00 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Änderung zum Protokoll der Sitzung vom 21.08.2018
4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.10.2018
5. Vorschlag zur Umsetzung des Kreistagbeschlusses zur Erweiterung der Seniorenheime GmbH des Landkreises um ein Alten- und Pflegeheim in Eisenhüttenstadt
Vorlage: 004/2019
6. Vorstellung - Haushaltsschwerpunkte der Fachämter für das Haushaltsjahr 2019
7. Vorstellung - Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Oder-Spree
8. Vorstellung - Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe im Landkreis Oder-Spree
9. Vorstellung - Entwurf der Richtlinie zur finanziellen Förderung von Medizinstudenten im Landkreis Oder-Spree
10. Sonstiges

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Papendieck**, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag wird die Beschlussvorlage 004/2019 als TOP 5) eingefügt und der Punkt Sonstiges als TOP 10) hinzugefügt. Es werden keine weiteren Einwände oder Zusätze vorgebracht. Die geänderte Tagesordnung gilt somit als bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Änderung zum Protokoll der Sitzung vom 21.08.2018

Frau Freninez beantragte in der Sitzung vom 16.10.2018, dass im Protokoll der Sitzung vom 21.08.2018 der Schachtelsatz des TOP 5 (erster Satz Seite 3) in 2 Sätze aufgegliedert wird, damit der Inhalt eindeutiger wird.

Zum vorliegenden Änderungsvorschlag gibt es keine Einwände. Er gilt somit als bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.10.2018

Auch auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Änderungsvorschläge oder –wünsche zum Protokoll der Fachausschusssitzung vom 16.10.2018. Das Protokoll gilt somit als bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 5 Vorschlag zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Erweiterung der Seniorenheime GmbH des Landkreises um ein Alten- und Pflegeheim in Eisenhüttenstadt

Vorlage: 004/2019

Herr Buhrke, Dezernent für Finanzen und Innenverwaltung und Beigeordneter, erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage.

Er betont hierbei, dass, wenn Fördermittel eingebunden werden könnten, das Bauvorhaben zwingend ausgeschrieben und somit auch das vorgeschriebene Vergabeprozedere mit allen Fristen eingehalten werden müsse. Dies verlängere die Vorlaufzeit bis zum letztendlichen Nutzungsstart maßgeblich, weshalb es erforderlich sei, so schnell wie möglich in das gesamte Verfahren einzusteigen.

Frau Freninez erfragt, was die Stadt Eisenhüttenstadt machen müsse, damit der Landkreis schnell handeln könne. **Herr Buhrke** erläutert hierzu, dass im Kern erst einmal der Kreistagsbeschluss mit dem Auftrag an die Verwaltung erfolgen müsse, dass die Verwaltung mit der Stadt Eisenhüttenstadt das Grundstücksgeschäft abwickeln und mit dem Träger des derzeitigen Alten- und Pflegeheimes Überlassungsverträge für Personal und Bewohner schließen als auch das Bauvorhaben durchführen dürfe.

Anschließend stellt **Herr Papendieck** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 6 Vorstellung - Haushaltsschwerpunkte der Fachämter für das Haushaltsjahr 2019

a) Sozialamt

Frau Lauke, Leiterin des Sozialamtes, stellt die Haushaltsschwerpunkte des Sozialamtes für das Jahr 2019 vor. (Aufstellung Anlage TOP 6-1) Weiterführende Fragen werden nicht gestellt.

b) Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration

Im Anschluss benennt **Frau Kaiser**, Leiterin des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration, die Haushaltsschwerpunkte des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration hinsichtlich der im Amt verorteten Produkte wie folgt:

- Ausländerbehörde,
- Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz,
- Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (Betreibung und Betreuung) sowie
- Integration von Flüchtlingen.

Frau Wagner bittet um Informationen zum Thema Fuchsbau. **Frau Zarling**, Dezernentin für Bildung, Soziales, Jugend und Gesundheit, erläutert hierzu, dass die Kreisverwaltung eine außerordentliche Kündigung zum 31.01.2019 ausgesprochen habe, da es dem Heimbetreiber European Homecare entgegen der Leistungsbeschreibung und konzeptionellen Ausrichtung nicht gelang, ausreichend qualifiziertes Personal zu akquirieren. Aufgrund der Kurzfristigkeit und der noch fehlenden bauplanerischen Perspektive würde die weitere Betreuung ab dem 01.02.2019 vorerst durch die Kreisverwaltung selbst übernommen werden.

Frau Freninez und **Frau Wagner** äußern Zweifel daran, dass die Kreisverwaltung qualifiziertes Personal übrig habe. **Frau Wagner** erfragt, ob man nicht die Zweit- und Drittplatzierten anfragen könne. Auch **Frau Griesche** meint, dass man in einer solchen Notsituation den Nächstfolgenden aus der Vergaberunde mit der Betreuung beauftragen können müsse.

Herr Hilke erfragt, bis wann die Räumlichkeiten zur Verfügung ständen und wie lang die erwähnte Übergangszeit wäre. Weiterhin möchte er wissen, ob das Personal für den Notbetrieb vorhanden sei. **Frau Zarling** und **Frau Kaiser** erklären hierzu, dass die Betreuung baurechtlich vorläufig bis zum 31.12.2019 gesichert sei, weshalb auch die Ausschreibung entsprechend gestaltet gewesen wäre. Dies müsse jeder Träger berücksichtigen (nur befristete Personalanstellungen etc.), genauso wie eine kurzfristig zu garantierende Platzierung von Fachpersonal zum 01.02.2019. Derzeit laufe ein internes Interessenbekundungsverfahren. Frau Zarling und Frau Kaiser seien daher zuversichtlich, mit qualifiziertem Fachpersonal aus den eigenen Reihen des Landkreises und Neueinstellungen eine Betreuung gewährleisten zu können.

Frau Wagner fragt an, ob Gespräche mit den anderen Ausschreibungsbewerbern geführt worden seien. Des Weiteren äußert sie ihr Unverständnis über die Befristung des Heimes zum 31.12.2019. **Herr Buhrke** erläutert hierzu, dass die Befristung zum 31.12.2019 aus der bauplanungstechnischen und genehmigungsrechtlichen Situation resultiere. Der Bund als Eigentümer habe für den Betrieb als Polizeikaserne keine Baugenehmigung benötigt, der Landkreis hingegen müsse eine Baugenehmigung erlangen, um das Objekt als Heim betreiben zu dürfen. Daher habe der Eigentümer (BIMA) ein Bauplanungsverfahren eingeleitet, um die im Zuge der Flüchtlingskrise vorläufig erteilte Baugenehmigung durch eine bauplanungsrechtlich ordentlich begründete Nutzungsgenehmigung abzulösen zu können.

Herr Papendieck betont, dass es gut sei, dass die Kreisverwaltung entsprechende Konsequenzen gezogen habe und das vorrangige Ziel die Abstellung der Missstände sein müsse, wobei aber alle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden sollten.

Herr Hilke erfragt, ob das Produkt Ausländerbehörde auch die erforderliche Personalaufstockung im Bereich Rückführung beinhaltet. **Frau Kaiser** erklärt hierzu, dass es große Probleme gegeben habe, die offene Stelle zu besetzen, und nach der fünften erfolglosen Stellenausschreibung eine interne Umbesetzung vorgenommen worden sei. Hierdurch wären nun 2 Stellen im Bereich Rückführung besetzt. Weiterhin erläutert sie, dass von Seiten des Bundes Bemühungen zur Bekämpfung der Schwierigkeiten im Rahmen der Rückführung unternommen worden seien und ein Zentrum zur Unterstützung von Rückführungen (ZUR) eingerichtet worden wäre.

Herr Hilke möchte weiterhin wissen, ob es seitens des Landes Signale zu einer erneuten Einrichtung einer zentralen Abschiebehafte gegeben habe. **Frau Kaiser** beantwortet dies mit einem „Nein“ und erwähnt, dass das Fehlen einer Abschiebehafteinrichtung ganz klar auch das Scheitern von Rückführungen zur Folge hat. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

c) Gesundheitsamt

Abschließend erläutert **Frau Fabian**, Leiterin des Sachgebietes Verwaltung im Gesundheitsamt, worauf das Gesundheitsamt in der Haushaltsplanung für 2019 den Fokus gerichtet hat. (Aufstellung Anlage TOP 6-2)

Herr Passow erfragt, ob Angebote von Kinder- und Jugendpsychiatern vorhanden sind. **Herr Stelleke**, Amtsleiter Gesundheitsamt - Bereich Organisation & Personal, erklärt hierzu, dass es insgesamt nur sehr wenige Fachärzte in der Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie gäbe, das Gesundheitsamt aber zumindest für wenige Stunden eine neue Kinder- und Jugendpsychiaterin gewinnen können.

Frau Griesche spricht die mangelhafte ärztliche Versorgung im ländlichen Raum und das Pilotprojekt „Gemeindeschwestern“ der Kassenärztlichen Vereinigung an. Sie schlägt vor, die KV zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um das Projekt vorzustellen zu lassen. **Herr Stellke** erinnert daran, dass die KV genau zu diesem Thema bereits im Unterausschuss der Arbeitsgruppe „Ländliche Entwicklung“ zu Gast gewesen sei und daran, dass solche Projekte nicht das eigentliche Problem des Ärztemangels lösen könnten, sondern nur Ersatzlösungen seien. **Frau Dr. Baumann**, Leiterin Gesundheitsamt, ergänzt hierzu, dass für dieses Projekt eine Beteiligung von Ärzten erforderlich sei, was für diese allerdings mit Kosten verbunden wäre. Dies könne man den Ärzten nicht aufdiktieren und läge auch nicht im Einflussbereich der Kreisverwaltung. Beide betonen, dass die geplante Richtlinie zur Förderung von Medizinstudenten hingegen ein enorm wichtiger Schritt in die richtige Richtung sei. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Vorstellung - Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Oder-Spree

Frau Zarling, Dezernentin für Bildung, Soziales, Jugend und Gesundheit, erläutert, dass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an freie Träger für die Förderung der ambulanten sozialen Dienste im Landkreis Oder-Spree seit 2004 weder eine Anpassung noch eine Überarbeitung erfahren habe. Dies sei von der LIGA bereits 2016 angemahnt worden. Auch sie sähe eine Überarbeitung als dringend notwendig an, weshalb sie mit ihrem Amtsantritt als Dezernentin diese zur Priorität erklärt habe. Weiterhin führt sie aus, dass aufgrund der Komplexität und der auseinandergelassenen fachlichen Zuständigkeit zweier Ämter, eine Aufgliederung der „alten“ Richtlinie in zwei „neue“ Richtlinien vorgenommen worden sei, weshalb zwei Entwürfe vorgestellt werden würden.

Frau Prestin, Sachbearbeiterin für Sozialplanung und Zuwendungen im Sozialamt, stellt beide Entwürfe anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (siehe Anlage).

Herr Schröder möchte wissen, ob im Vorfeld die relevanten freien Träger befragt worden seien. Hierzu erklärt **Frau Zarling**, dass Kritik aus der LIGA berücksichtigt und die Richtlinien entsprechend angepasst worden seien.

Herr Hilke erfragt, ob bei der Erarbeitung der neuen Richtlinien auch die Vermeidung von Doppel- oder Dreifachstrukturen und –angeboten ins Visier genommen worden sei. Beispielsweise könnten ja mit der LIGA klare Vereinbarungen darüber getroffen werden, welcher Träger welches Feld „beackern“ solle. **Frau Zarling** erläutert hierzu, dass genau deshalb alle relevanten Ämter bei der Bearbeitung beteiligt und ausführliche Gespräche mit den Trägern geführt worden seien.

Herr Hilke äußert, dass er den Zeitplan sehr sportlich findet und denkt, dass es Schwierigkeiten geben dürfte, diesen aufgrund der hohen Komplexität des Themas und der zu berücksichtigenden Entscheidungsprozesse einhalten zu können. Er möchte weiterhin wissen, ob in der Richtlinie vorgesehen wäre, dass Projekte aufgrund der Änderung von Bedarfen nur befristet gefördert würden. **Frau Zarling** führt aus, dass in beiden Richtlinien eine Evaluierung vorgesehen sei. Sie erläutert weiterführend, dass gemäß beider Richtlinien die Fördermittel immer nur für einen bestimmten Bewilligungszeitraum gewährt würden und mit Ablauf dieser wieder neue „Folgeanträge“ gestellt werden müssten, welche mit einer erneuten umfangreichen Prüfung einhergingen.

Herr Passow erfragt, ob neue Bedingungen (z.B. Mehrbedarfe durch Neuzugewanderte) und die erforderliche Kurzfristigkeit berücksichtigt worden seien. **Frau Zarling** erläutert, dass bei der Konzeption der Richtlinien keine Differenzierung nach Zielgruppen mehr vorgenommen worden, sondern eine Rückbesinnung auf Regelstrukturen erfolgt sei. Bei der Fördermittelausgabe und –verwendung gäbe es daher ausreichend Spielraum im Rahmen einer Maximalförderung mit einer „bis-zu-Grenze“.

Herr Papendieck erfragt, ob die Erstellung einer jährlichen Übersicht für die Ausschussmitglieder

der möglich wäre. **Frau Zarling** erklärt dies als machbar. Ergänzend erklärt sie noch, dass bei Verschiebung der Beschlussfassung Projekte erst ab 2021 unter den neuen Richtlinien starten könnten.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8 Vorstellung - Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe im Landkreis Oder-Spree

Siehe TOP 7

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 9 Vorstellung - Entwurf der Richtlinie zur finanziellen Förderung von Medizinstudenten im Landkreis Oder-Spree

Herr Stellke, Amtsleiter Gesundheitsamt - Bereich Organisation & Personal, stellt den Entwurf zur Richtlinie des Landkreises zur finanziellen Förderung von Medizinstudenten anhand einer Powerpoint-Präsentation vor (siehe Anlage).

Herr Papendieck erfragt, warum nur 5 Jahre Förderung bei 6 Jahren Studienzeit einkalkuliert seien. **Herr Stellke** erläutert hierzu, dass bis zu 25% der Studenten das erste Staatsexamen am Ende des 2. Semesters nicht besteht oder das Studium schon vorher abbricht. Das Gesundheitsamt sähe es deshalb als sinnvoll an, die Förderung erst mit Absolvieren dieses ersten Staatsexamens starten zu lassen. Weiterhin erklärt er, dass eine Antragstellung auf die Förderung nicht vom Wohnort des Antragstellers, sondern ausschließlich auf die Verpflichtung, nach dem Studium im Landkreis tätig zu werden, ankäme. Denn genau dies sei ja auch das Ziel dieser Richtlinie.

Herr Hilke spricht sich dafür aus, dass 10 Förderstellen pro Jahr neu ausgegeben werden sollten. Er regt aber an, dass eine Kopplung des Förderbetrages an Preissteigerungen erfolgen und auch die Gestaltung der sonstigen Bedingungen möglichst günstig sein sollte (z.B. bei Absolvierung der Famulatur im LOS Übernahme der Unterbringungskosten). Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass das „Reuegeld“ für den Fall eines Vertragsbruchs so gestaltet sein müsse, dass es beim „fertigen“ Mediziner auch finanziell zu spüren ist (z.B. Verzinsung des Fördergeldes).

Herr Papendieck spricht sich noch einmal dafür aus, dass die Förderdauer, passend zur Studienzeit, 6 Jahre betragen sollte.

Frau Dr. Baumann betont noch einmal, dass es besser sei, das erste Staatsexamen zum Ende des 2. Semesters abzuwarten, da ein Teil der Studenten wie bereits erläutert bis zu diesem Zeitpunkt das Studium abbräche. Außerdem wären 5 Jahre mehr als die Förderdauer anderer Landkreise, wodurch sich der Landkreis Oder-Spree bereits positiv hervorhebe.

Herr Passow spricht sich für 5 Jahre Förderdauer und 10 Studenten pro Jahr aus.

Herr Papendieck regt an, eine Zusammenarbeit mit der Uni Neuruppin anzustreben.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 10 Sonstiges

Frau Griesche fragt an, ob in einem der nächsten Ausschüsse das Thema Obdachlose im Landkreis aufgenommen werden könne. Dies wird ihr zugesichert.

Herr Passow ergänzt hierzu, dass wichtig zu wissen wäre, wie viele Menschen, insbesondere Kinder, trotz Leistungsbezug von Obdachlosigkeit betroffen seien.

Frau Freninez bittet darum, dass auf Kreisebene über Möglichkeiten nachgedacht werde, um (auch kommunenübergreifend) Abweisungen durch Obdachlosenunterkünften aufgrund von

Überbelegung zu vermeiden. Des Weiteren möchte sie wissen, ob es Neuigkeiten im Büro der Beauftragten gäbe. Dies wird verneint.

zur Kenntnis genommen

gez.

Mathias Papendieck
Vorsitzender des
Ausschusses für Soziales und
Gesundheit

gez.

Magrit Budai
Schriftführerin